




Preise ab 1. Januar 2023

	Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)	Hochlastzeit		Niederlastzeit	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
strom 	Energie	13.25	14.27	11.55	12.44
	Netznutzung, Abgaben und Gebühren	5.61	6.04	4.96	5.34
	Betrag strom europa	18.86	20.31	16.51	17.78
strom 	Energie	13.45	14.49	11.75	12.65
	Netznutzung, Abgaben und Gebühren	5.61	6.04	4.96	5.34
	Betrag strom schweiz	19.06	20.53	16.71	17.99
strom 	Energie	16.25	17.50	14.55	15.67
	Netznutzung, Abgaben und Gebühren	5.61	6.04	4.96	5.34
	Betrag strom wallisellen	21.86	23.54	19.51	21.01
Details zu Netznutzung, Abgaben & Gebühren (Rp./kWh)					
Strom Netznutzung		2.60	2.80	1.95	2.10
Systemdienstleistungen (SDL)		0.46	0.50	0.46	0.50
Bundesabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.48	2.30	2.48
Förderabgabe Stadt Wallisellen		0.25	0.27	0.25	0.27
		exkl. MWST	inkl. MWST		
Leistung (CHF/kW/Monat)		10.50	11.31		
Blindenergie (Rp./kVarh)		5.00	5.39		
Grundpreis (CHF pro Messpunkt und Monat)		50.00	53.85		
Mehrwertsteuer 7.7%					
Hochlastzeit:		Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr			
Niederlastzeit:		übrige Zeiten			

Produkte

Alle unsere Stromprodukte sind erneuerbar und unterscheiden sich durch die Herkunft.
Das Basis-Produkt ist strom europa. Produktinformation und Bestellung: <https://diewerke.ch/strom-beziehen>

Ergänzende Bestimmungen

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet der die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten jeweils ab dem 1. Januar und ersetzen die vorher gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke*.

Energielieferung

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Laufzeit für den Bezug unserer Stromprodukte

Der Bezug kann jederzeit aufgenommen werden. Die Beendigung des Bezuges kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt werden.

Netznutzung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede durch das Versorgungsnetz von *die werke* durchgeleitete Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Förderabgabe Stadt Wallisellen

Die Abgabe an das Gemeinwesen wird gemäss der Versorgungsverordnung der Stadt Wallisellen, Art. 16 erhoben.

Leistungspreis

Das Monatsmaximum der Bezugsleistung pro Messstelle wird mit einem Maximumzähler mit 15-minütiger Registrierdauer gemessen. Als Monatsmaximum der Bezugsleistung gilt der höchste im Monat gemessene Wert.

Blindenergie

Blindenergiebezüge bis zu 42.6 Prozent der gleichzeitigen Wirkenergiebezüge zu Hochlastzeiten sind ohne Kostenfolge zulässig, d.h. der durchschnittliche Leistungsfaktor ($\cos \Phi$) pro Ableseperiode soll mindestens 0.92 betragen. Höhere Blindenergiebezüge werden zu den genannten Preisen in Rechnung gestellt.

Grundpreis

Im Grundpreis inbegriffen sind die Kosten für die Messung, Steuereinrichtungen und Verrechnung.

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel monatlich. Dieser Turnus kann von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
4. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
5. Die Energielieferung wird für jede Messstelle separat abgerechnet.
6. Der Weiterverkauf von Strom an Dritte ist nicht gestattet bzw. bedarf der Zustimmung von *die werke*.